

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	105 (1991)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	Die Entwicklung des Obwaldner und des gemeinsamen Unterwaldner Wappens
<b>Autor:</b>	Moos, Ludwig von
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-745702">https://doi.org/10.5169/seals-745702</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Entwicklung des Obwaldner und des gemeinsamen Unterwaldner Wappens

LUDWIG VON MOOS †

Das rot-weiße Banner und der Wappenschild mit dem Schlüssel, wie er dem Siegel am Bundesbrief von 1291 entnommen ist, sind uns wohl vertraut. Diese Feld- und Wappenzeichen, in ihrem Ursprung von ehrwürdigem Alter, haben im Lauf der Jahrhunderte Wandlungen erfahren und sich sogar nicht ohne Irrungen und Verwirrungen, die zum Teil bis in unsere Zeit hineinreichen, zu den heute uns allen bekannten Emblemen entwickelt.

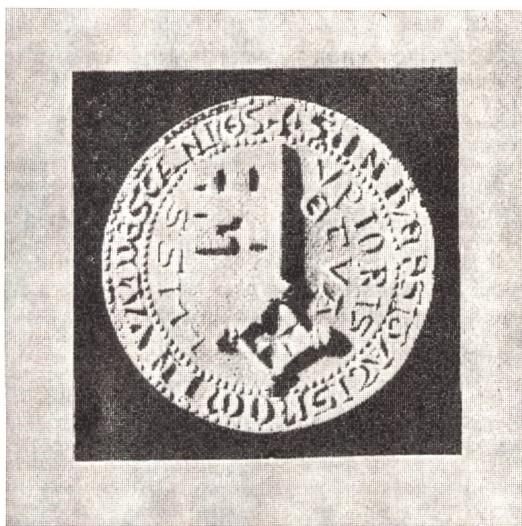
Banner, Wappen und Siegel bilden im europäischen Bereich, um nicht darüber hinauszugreifen, seit alten Zeiten kennzeichnende und unterscheidende Merkmale und Symbole vor allem regierender Häuser und staatlicher Gemeinwesen. Auch Klöster, Familien und Personen, später auch Gemeinden, führen Wappen und Siegel, *Banner* hatten in früheren Zeiten zunächst vorwiegend militärische Bedeutung. Unter dem Banner oder dem «*Fendli*» zogen die eidgenössischen Orte oder kleinere Truppenteile ins Feld. *Wappen* veranschaulichten die politische Selbständigkeit der eidgenössischen Stände und deuteten oft auch auf ihre Vergangenheit oder geschichtliche Zusammenhänge hin. *Siegel*, die es schon im Altertum gab und die im frühen abendländischen Mittelalter zuerst fast nur Kaiser und Fürsten, dann auch Städte und «Orte» führten, wurden seit dem 13. Jahrhundert mit Pergamentstreifen oder (farbigen) Schnüren an Urkunden gehängt, um sie zu beglaubigen. Beispiele dafür sind unsere Bundesbriefe. In Bild und Farben gibt es zwischen Bannern, Wappen und Siegeln unter sich Beziehungen, aber nicht immer Übereinstimmung.

Eine recht wechselvolle Geschichte begleitet, wie gesagt, die im Lauf der Jahrhunderte vom Land Unterwalden und den

beiden Landesteilen ob und nidi dem Kernwald geführten Feldzeichen, Siegel und Wappen. Darüber ist schon manches geschrieben und gedruckt worden.

## Die Sprache des Siegels

Das älteste Unterwaldner Siegel hängt bekanntlich am Bundesbrief von Anfang August 1291, muss aber schon vorher – P. Ephrem Omlin glaubt: zwischen 1252 und 1261 – entstanden und zunächst von Nidwalden allein in Gebrauch genommen worden sein (Figur 1). Es zeigt als Siegelmotiv den einfachen Schlüssel als das Kennzeichen des Kirchenpatrons von Stans, des hl. Petrus, und die ursprüngliche Umschrift: S(igillum) VNIVERSITATIS HOMINVM DE STANNES. Dem entspricht auch der Text des Bundesbriefes, der neben Uri und Schwyz als Bundesgenossen die «Communitas hominum Intramontanorum vallis inferioris», die Gemeinde der Leute der unteren Talschaft von Unterwalden, nennt. Das Siegel am Bundesbrief von 1291 trägt aber innerhalb des Siegelfeldes den Zusatz: ET VALLIS SVP(ER)IORIS, «und des oberen Tales». Historiker schliessen daraus, dass Obwalden sich jedenfalls unmittelbar darauf ebenfalls zur Selbständigkeit durchringen und, möglicherweise noch im selben Jahre, dem Gründungsakt beitreten konnte. Man hielt es daher nicht der Mühe wert, den Wortlaut des Bundesbriefes zu ändern, sondern brachte an diesem einfach das durch den Zusatz ergänzte Siegel an. Damit wurde der (einfache) Schlüssel des Stanser Kirchenpatrons, der auch Titelheiliger der Kirche von Sarnen war, zum gemeinsamen Wappenbild des ganzen Landes Unterwalden. Da die politische Führung des gegenüber den Mit-



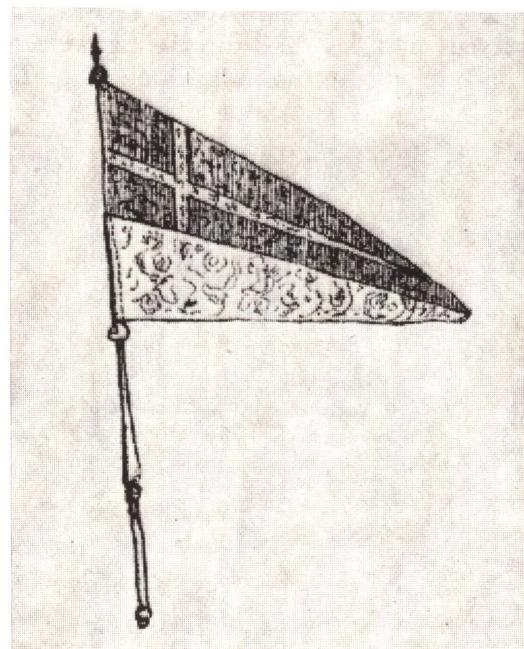
Figur 1 Das Siegel am Bundesbrief von 1291, heute im Staatsarchiv in Sarnen.

ständen als ein Ganzes auftretenden Landes zu Anfang des 14. Jahrhunderts an die vollfreien Elemente Obwaldens überging – Rudolf von Oedisriet wird 1304 als Landammann von Unterwalden genannt –, kam der ursprüngliche Nidwaldner Siegelstempel früh nach Sarnen und blieb seither in Obwaldner Besitz, zunächst als Siegel für ganz Unterwalden, in der Folge von Obwalden auch für eigene Angelegenheiten verwendet. Als gemeinsames Unterwaldner Siegel wurde es auch beim Abschluss der weiteren Bündnisse an den Urkunden angebracht, zuletzt am Bündnis der Eidgenossen vom 5. Mai 1521 mit dem Franzosenkönig Franz I. Seit alten Zeiten wird dieser erste Siegelstempel in Sarnen zur Landsgemeinde getragen und dort auf dem Tisch unter dem Herrenzelt niedergelegt. 1953 wurde ihm in einer kunstvollen Kassette auf Anregung und nach dem Entwurf von Paul Diethelm ein würdiges Gehäuse geschaffen, das seit 1954 mit seinem kostbaren Inhalt regelmässig zur Landsgemeinde mitgenommen wird. Um 1528 liess Obwalden ein neues, dem ersten nachgebildetes Landessiegel anfertigen, anfangs des 19. Jahrhunderts einen neuen, dritten Siegelstempel. Nidwalden beschaffte sich schon früh eine eigenes Lan-

dessiegel. Es wird erstmals an einer Urkunde vom 12. Februar 1363 festgestellt, zeigt als Siegelbild die Figur des hl. Petrus mit dem einfachen Schlüssel und wurde 1557 und 1806 durch neue Stempel, ebenfalls mit dem Bild des hl. Petrus, und 1944 durch ein neues Siegel mit dem Doppelschlüssel ersetzt. Der Doppelschlüssel warnid dem Wald seit Anfang des 15. Jahrhunderts, im Unterschied zum einbärtigen Schlüssel auf dem Siegel, mehr und mehr zum Wappenbild geworden.

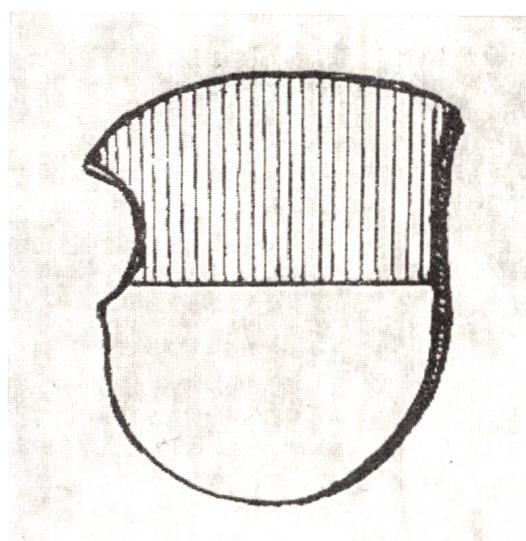
### Von Banner und Wappen

Anders als in fast allen übrigen Ständen blieben in Obwalden Siegel einerseits, Banner und Wappen andererseits während langer Zeit verschieden gestaltet. Wie aus alten Schlachtendarstellungen und Standesscheiben ersichtlich ist und aus zeitgenössischen Beschreibungen hervorgeht, galt das rot-weiss geteilte Banner, vereinzelt mit einem weissen Kreuz in der roten Bannerhälfte, von je her als gemeinsames Feldzeichen Unterwaldens (Figur 2). Das seit



Figur 2 Obwaldner Feldfahne nach einer Abbildung von 1763.

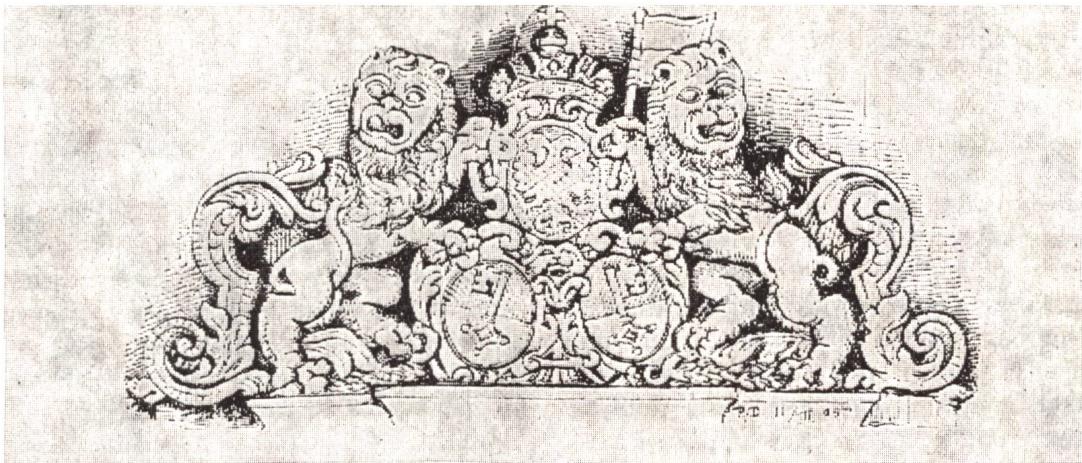
dem 15. Jahrhundert aufkommende Nidwaldner Banner mit dem Doppelschlüssel musste «unterschlagen» (ingerollt) werden, wenn das in Obwalden verwahrte gemeinsame rot-weisse Banner im Felde wehte. Auch der rot-weiss geteilte Schild war anfänglich gemeinsames Wappen beider Landesteile (Figur 3). Obwalden nahm aber den gleichen rot-weiss geteilten Wappenschild auch für sich allein in Anspruch. So erscheint er 1484 am Chorgewölbe und einige Jahre später an der spätgotischen Decke der Mislikapelle, um 1540 im Knauf des noch heute zur Landsgemeinde mitgetragenen Landesschwertes, 1546 auf dem bekannten Stich mit der Ansicht des Dorfes Sarnen in Johann Stumpfs Schweizer-Chronik, 1617 am gemalten Plafond der eben erbauten Flüelikapelle, später auch am Türsturz des 1710/1711 erstellten Zeughäuses auf dem Landenberg und zuletzt noch auf dem 1805 angeschafften Landeshelmi, das während des Jahres, wie das Landesschwert, dem regierenden Landammann in Obhut gegeben wird. Nach der Helvetik und der Mediation beschaffte sich die Eidgenossenschaft, wieder eigenen Rechtens geworden, 1815 ein Staatssiegel, das Johann Aberli (1774–1851) entwarf und das rund um das Schweizerkreuz in einem äusseren Kranz «alle 22



Figur 3 Offizielles Obwaldner Wappen bis 1815.

Cantons-Wappen in runden Feldern nach ihrer eidgenössischen Ordnung» darstellte. Dieses Siegel wurde dem Bundesvertrag vom 7. August 1815 aufgedrückt und enthielt, da Nidwalden sich dem Bundesvertrag widersetzte, für Unterwalden ein letztes Mal den hergebrachten rot-weiss geteilten Schild, der auch als Obwaldner Wappen galt, aber nach alter Auffassung als Wappen des ganzen Landes Unterwalden gelten konnte.

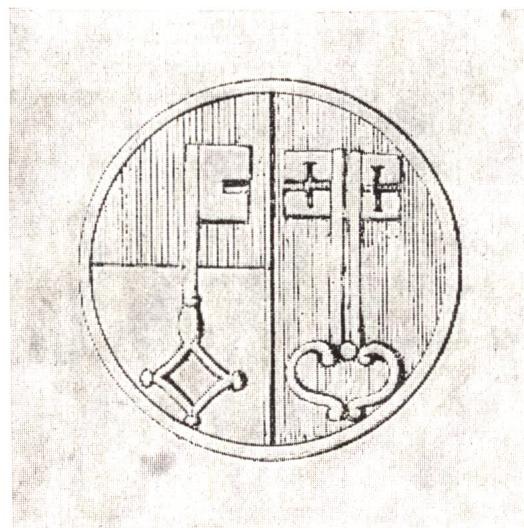
Hier muss nochmals ein Blick in die Vergangenheit zurückgeworfen werden. Nach einem Schiedsspruch der Orte Luzern, Uri, Schwyz und Zug vom 9. August 1589 – Obwalden behielt den Pannerherrn, Nidwalden erhielt einen gemeinsamen Landeshauptmann – hatte das alte Siegel mit dem einfachen Schlüssel den Charakter des gemeinsamen Landessiegels verloren. Damit mag sich die Auffassung durchgesetzt haben, der einbärtige Schlüssel (aus dem ursprünglichen Nidwaldner Siegel) gehöre zu Obwalden. Der aber weiterhin als Obwaldner Wappen verwendete rot-weisse Schild (ohne Schlüssel) geriet jedoch mit dem genau gleichen Schild des 1481 in den Bund aufgenommenen Standes Solothurn in Widerspruch. Das führte schon vor dem Stanserverkommnis zu Verwicklungen zwischen Obwalden und Solothurn, «als die von Unterwalden meinen, inen ir panner ze nemend» (Abschied Luzern 18. März 1476). Die Eidgenossen wollten vermitteln: «so wöllend die Eidgenossen understan früntlich darin ze handeln und in eins ze bringen» (Abschied Luzern 6. April 1476). Behoben wurde dieser Widerstreit erst allmählich, als ganz vereinzelt der Obwaldner Schild entgegen aller Tradition weiss-rot (weiss oben, rot unten) geteilt wurde, vollends aber erst, als man in Obwalden später den Versuch unternahm, den rot-weissen Schild mit dem einfachen Schlüssel zu belegen. Erstmals feststellbar ist diese neue Form des Wappens in der reichen barocken Bekrönung, die man 1747 über dem Portal des 1729/31 erbauten Sarner Rathauses anbrachte. Sie zeigt zwei von Löwen gehal-



Figur 4 Portalbekrönung von 1747 am Rathaus in Sarnen.

tene Obwaldner Wappen, diesmal also mit dem einfachen Schlüssel im rot-weissen Schild, überhöht vom Reichswappen, dem Doppeladler, das damals nur noch symbolische oder dekorative Bedeutung hatte (Figur 4). Offizielles Wappen blieb aber weiterhin der einfache rot-weiss geteilte Schild. Noch am 8. Juli 1815 beschloss der Rat: «In Betreff des auf das neue gemeineidg. Sigill anzubringenden Wapens unseres Kantons soll einzig der Schild Weiss und Roth ohne Schlüssel angebracht werden.» Schliesslich willigte Obwalden nach einem bemühenden Hin und Her – es ging unter anderem um ein gemeinsames Unterwaldner Wappen – in den Vorschlag ein, «auf der rechten Seite mit dem einfachen Schlüssel in roth und weissem Felde» repräsentiert zu werden, womit das neue Obwaldner Wappen offiziell Gestalt annahm. Johann Aberli stach für das Bundesiegel eine neue Matrize. Aber nicht genug der Verwirrung: Der Stecher kehrte den Obwaldner Schlüssel, aus welchem Grunde immer, nach (heraldisch) links, statt wie üblich nach rechts (Figur 5). Wer würde glauben, dass dieser offensichtliche Irrtum 1848 in dem für den jungen Bundesstaat neu geschaffenen Siegel wiederholt und erst nochmals hundert Jahre später

beobachtet wurde, nämlich als der Bundesrat am 7. Mai 1948 die Vorlage zu einem neuen eidgenössischen Staatssiegel genehmigte? Hier endlich wird der Obwaldner Schlüssel, wie es sich gehört, nach rechts gewendet. Obwalden freilich hatte mit Recht schon vorher, ohne sich um das Bundesiegel zu kümmern, die richtige Fassung in Gebrauch genommen und am



Figur 5 Das kombinierte Unterwaldner Wappen im Bundesiegel von 1816, mit falsch gekehrtem Obwaldner Schlüssel.

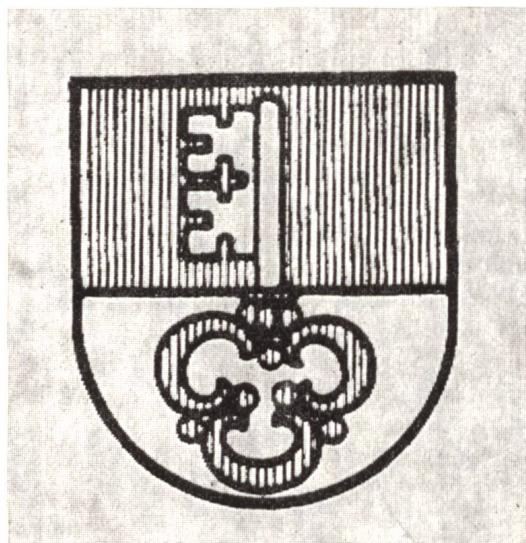
29. Juli 1929 der Bundeskanzlei mitgeteilt, dass es dem damals von Rudolf Münger neu gezeichneten und von Robert Durrer auf Wunsch begutachteten Wappenbild zu stimme (Figur 6). Jetzt erst ist der rot-weisse Obwaldner Schild mit dem nach rechts gewendeten einfachen Schlüssel sowohl von Kantons- wie nun auch von Bundeswegen «offiziell» geworden.

### Und das gemeinsame Unterwaldner Wappen?

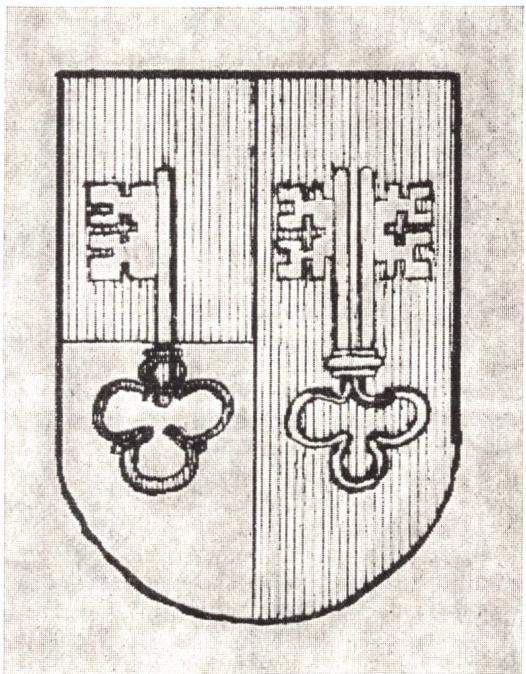
Da die beiden Halbkantone ob und nid dem Wald im eidgenössischen Bunde laut Verfassung nur zusammen einen ganzen Kanton darstellen, braucht es, soweit der Bund die Wappen der Kantone präsentiert und die kantonalen Fahnen hisst, nach wie vor ein gemeinsames Unterwaldner Wappen. Von frühen Zeiten an stellten das rot-weiss geteilte Banner und der rot-weiss geteilte Schild – der offiziell bis 1815 auch für Obwalden galt, wenn es allein auftrat – das verbindende Symbol dar. In Nidwalden hatte sich, wie wir gesehen haben, seit Beginn des 15. Jahrhunderts (Arbedo 1422) das Banner und Wappen mit dem Doppelschlüssel eingebürgert. Dem sollte nun

auch im Bundessiegel Rechnung getragen werden, verlangte begreiflicherweise Nidwalden, als es seinen anfänglichen Widerstand gegen den Bundesvertrag überwunden und am 29. August 1815 wieder Aufnahme in den Bund gefunden hatte. Wie sollte dann aber das gemeinsame Wappen Unterwaldens im eidgenössischen Siegel aussehen? Nach langwierigen Verhandlungen stimmten endlich Ob- und Nidwalden einem von eidgenössischen Schiedsrichtern empfohlenen Vergleich über verschiedene Fragen – Nidwalden war nun mit Obwalden gleichberechtigter Halbkanton: Engelberg hatte sich inzwischen für alle Zukunft, wie es in der Urkunde heisst, Obwalden angeschlossen – am 8. August 1816 zu. Am 12. August billigte auch die Tagsatzung den Vergleich, worin es in der Wappenfrage zu folgender Regelung gekommen war: «Da beyde Cantontheile auf das gemeinschaftliche Wappen und Feldzeichen gleichen Anspruch haben, und man sich über ein einfaches Zeichen nicht vereinigen konnte, so soll der Schild von oben nach unten in zwey gleiche Hälften getheilt und Obwalden auf der rechten Seite mit dem einfachen Schlüssel in roth und weissem Felde, Nidwalden hingegen auf der linken Seite mit dem gedoppelten Schlüssel im rothen Felde repräsentiert werden» (in der offiziellen Akten-Sammlung, gedruckt 1820, fehlen die Worte «im rothen Felde»). Das ist der Geburtsakt des auch heute noch offiziellen gemeinsamen Wappens beider Unterwalden (Figur 7).

Es war eine Verlegenheitslösung, das spürt man den Texten an. Sie konnte mit dem «Zusammenstoss des roten Schildfeldes von Nidwalden mit der ebenfalls roten oberen Hälfte des Obwaldner Wappens» (Gutachten Omlin u. a. 1946) auch heraldisch nicht befriedigen. Dass man sich 1815 und 1816 einer schon lange gebräuchlich gewordenen guten Form eines gemeinsamen Unterwaldner Wappens nicht mehr erinnert hätte, ist nicht anzunehmen. Weniger als offizielles Staatssymbol denn als recht ansprechendes Wappenzei-



Figur 6 Obwaldner Wappen, offiziell seit 1816, in der Form von 1948.

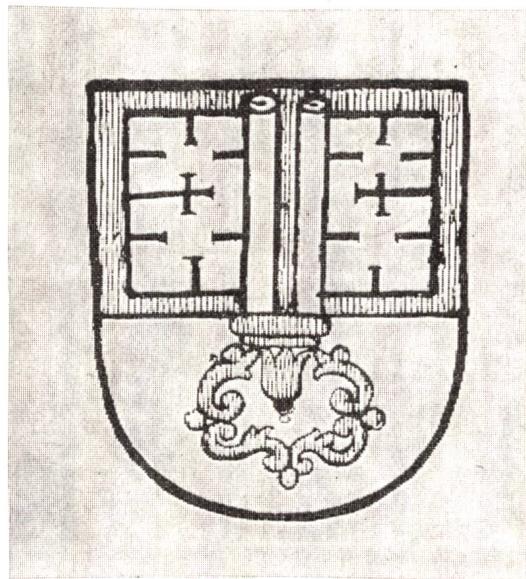


Figur 7 Das seit 1816 offizielle kombinierte Unterwaldner Wappen.

chen hatte man in der Tat während mehr als zwei Jahrhunderten ein gemeinsames Unterwaldner Wappen gekannt und geführt, das heraldisch glücklicher gestaltet ist: *den rot-weiss geteilten Schild, belegt mit dem Doppelschlüssel in gewechselten Farben* (Figur 8). Als erstes Beispiel dieser Art gilt eine 1606 ins neu erbaute Rathaus in Luzern gestiftete Glasscheibe. Es folgt die Glasscheibe von 1617 im Chor der Flüelikapelle und dann eine Reihe von Darstellungen auf Glasscheiben (Beispiele: 1629 in der Kirche Mellingen, 1656 in der Gaststube zum «Kreuz» in Sachseln, 1681 Unterwaldner Standesscheibe heute im historischen Museum Aarau), auf zahlreichen Druckschriften und auf Landkarten (1767 Gabriel Walser), Beispiele, die hier schon raumshalber nicht weiter aufgezählt werden können. Wohl die letzte sozusagen offizielle Verwendung fand dieses gemeinsame Wappen in der Genfer Publikation vom 19. September 1814 mit dem Tagsatzungsbeschluss über den Bundesbeitritt der Kantone Genf, Wallis und Neuenburg. Das «heraldisch ausgezeichnete gemein-

same Wappen von Unterwalden» (J. M. Galliker) wurde also vom Anfang des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts meistens verwendet, wenn Unterwalden, vorzugsweise neben den anderen eidgenössischen Ständen, seinen Wappenschild präsentierte. «Leider ging diese ausgezeichnete heraldische Form 1816 durch den Unverständ der streitenden Brüder unter zugunsten des jetzigen Schildes, der unschön die Wappen der beiden Halbkantone aneinander reiht» schreibt der versierte Heraldiker Dr. P. Plazidus Hartmann im Obwaldner Heimatbuch (1953), und auch der seinerzeitige Nidwaldner Staatsarchivar Dr. Robert Durrer fand: «Es ist zu bedauern, dass die Tagsatzung nicht diese gute heraldische Form akzeptiert hat.»

Beizufügen bleibt, dass die Obwaldner Regierung mit Beschluss vom 17. Oktober 1944 Landammann Eduard Infanger beauftragte, P. Plazidus Hartmann um «ein geschichtliches Gutachten über das ursprüngliche Unterwaldnerwappen» zu ersuchen. Der genannte Engelberger Mönch und Heraldiker erstattete zusammen mit Dr. P. Ephrem Omlin und Dr. Caspar



Figur 8 Das 1600–1815 verwendete gemeinsame Unterwaldner Wappen, im Gutachten von 1946 zur Wiederaufnahme empfohlen.

Diethelm am 18. Februar 1946 der Obwaldner Regierung ein fundiertes Gutachten mit dem einhelligen und formellen Vorschlag, «das prächtige Wappen: geteilt von Rot und Weiss mit dem Doppelschlüssel in gewechselten Farben, als gemeinsames Landeswappen von Unterwalden wieder zu Ehren zu ziehen, wie es Jahrhunderte lang in bester heraldischer Zeit üblich war. Die bisherigen guten Wappen der beiden Halbkantone Obwalden und Nidwalden bleiben dabei selbstverständlich unangetastet.» Gutachten und Empfehlung blieben – leider – bisher ohne aktenkundigen Erfolg.

#### *Quellen*

DURRER ROBERT. Das Wappen von Unterwalden. Archives héraudiques suisses 19, 1905. Nachdruck in: Heft 26 zur Geschichte Nidwaldens 1959 S. 9.

GALLIKER JOSEPH MELCHIOR. Die Fahne von Unterwalden. In: Luzerner Neueste Nachrichten Nr. 95, 25. April 1969.

HARTMANN Dr. P. PLAZIDUS, Dr. P. EPHREM OMLIN, Dr. C. DIETHLEM. Gutachten an den hohen Regierungsrat des Standes Unterwalden ob dem Wald über das gemeinsame Wappen beider Unterwalden. Manuscript 18. Februar 1946.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7. Band, Neuenburg 1934, Artikel Unterwalden S. 128 ff. (R. Durrer).

KERN LÉON, Bundesarchivar. Wappen, Landesfarben und Siegel der Eidgenossenschaft. In: Wappen, Siegel und Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone. Bern 1948.

Obwaldner Heimatbuch. Basel/Engelberg 1953. Beitrag: Wappen, Banner und Siegel S. 60. P. Plazidus Hartmann.

OMLIN Dr. P. EPHREM. Das Wappen des Standes Obwalden. Manuscript o.J.

Bundesrat Ludwig von Moos († 1990) veröffentlichte die Arbeit im «Obwaldner Brattig» 1978, S. 35–41. Unser Dank gilt dem Staatsarchivar Dr. Angelo Garovi, CH-6060 Sarnen, für die Erlaubnis, diese Arbeit nochmals drucken zu dürfen.